

Anlage A zur V/0320/2024

Kurzüberblick

Verordnung über die Beförderungsentgelte und –bedingungen für die von der Stadt Münster konzeptionierten Taxen, inklusive der Berücksichtigung des Antrages des Verbandes des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen VSPV e.V. auf Erhöhung der Beförderungsentgelte zum 01.10.2024

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

./.

Finanzierung

Produktgruppe:	0202	Gewerbe und Märkte				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		
Die Höhe der Aufwendungen oder Auszahlungen sind unabhängig von der vorhandenen Mittelbereitstellung im Beschlussvorschlag zu nennen. Eine Angabe an dieser Stelle oder bei den Zielen reicht nicht aus.						

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	<input checked="" type="checkbox"/>	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Rechtliche Grundlage bildet § 51 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG), § 4 Nr. 2 Verordnung über die Zuständigkeit auf den Gebieten des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs und Eisenbahnwesens (ZustVO-ÖSPV-EW)					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

./.